

GermanZero – Zwischenfazit der „Fachgruppe Industrie, Gebäude und Wärme“ zum aktuellen Stand des GEG

Eine abschließende Beurteilung der aktuellen Äußerungen zu den „Leitplanken der Ampel-Fraktionen zur weiteren Beratung des GEG“ ist zurzeit nicht möglich, da wesentliche Punkte zu Inhalten und Förderungen bisher nur stichpunktartig kommuniziert wurden und es noch weitere Klarstellungen und Verhandlungen geben muss bzw. wird.

In Summe erscheinen die kommunizierten Anpassungen als deutlicher Rückschritt und zwar bereits gegenüber dem Koalitionsvertrag, in dem die Einführung der „65%-Regel“ ab 2025 vorgesehen war (laut einem Kabinettsbeschluss im März 2022 wurde diese auf 2024 vorgezogen), als auch gegenüber dem bestehenden GEG, da jetzt wohl auch bestehende Gas- und Ölheizungen länger als 30 Jahre laufen dürfen, wenn es noch keine Wärmeplanung in der jeweiligen Kommune gibt. Das Ziel, dass die Pläne bis 2028 vorliegen, ist bisher nur eine Absichtserklärung. Die Verantwortung wird mangels konkreter gesetzlicher Vorgaben auf die Bevölkerung abgewälzt, da Hauseigentümer selbst auf die Idee kommen müssen, dass der Einbau von Gasheizungen langfristig nicht wirtschaftlich sein wird.

Aus Sicht der Fachgruppe Industrie & Bau sind diese Anpassungen daher eine Enttäuschung, da aus unserer Sicht so das gesetzliche Ziel der Emissionsreduzierung im Gebäudesektor nicht erreicht werden wird.

Zu den bisher bekanntgewordenen einzelnen Anpassungen hat die FG Industrie & Bau folgende Einschätzungen und Meinungen:

1. Einordnung Festkörper-Biomasse als „65%-nachhaltigen“ Energieträger

Aus unserer Sicht ist das nicht zielführend.

- a. Das Verbrennen von Holz verursacht Luftverschmutzung und bewirkt Atemwegserkrankungen. Es bleibt zu hoffen, dass die im bisherigen Stand der Novelle aufgeführten Nebenbedingungen wie Ergänzung Solarthermie, Einrichtung zur Reduzierung der Staubemissionen, Ausstattung mit Pufferspeicher etc. bestehen bleiben.
- b. Die Verwendung von Restholz bzw. Holzabfällen als direktes oder zu Pellets verarbeitetes Brennmaterial ist aus unserer Sicht in Ordnung. Die Verwendung von Nutzholz lehnen wir ab, da durch Verbrennen das darin gespeicherte CO₂ freigesetzt wird. Zudem ist Holz ein viel zu wertvoller Rohstoff, der nicht einfach verbrannt werden darf. Die Analyse zum GEG „Heizen mit 65 % EE“ (federführend ifeu-Institut) empfahl der Bundesregierung, Grenzen für biogene Brennstoffe zu setzen und die Technologieoffenheit einzuschränken, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Von daher sollte der Einbau von Pelletheizungen oder ähnlichem in Zukunft untersagt werden. Die Reparatur bisheriger Pellet-Heizungen sollten analog der bisher vorgesehen Regelungen erlaubt werden. Die Nutzung von Kaminholz in Kaminen sollte auch erlaubt bleiben, ein Verbot wäre politisch extrem kontraproduktiv und nicht durchsetzbar.

2. Einführung der Beratungspflicht bei Einbau/Ersatz einer Heizungsanlage

Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings erscheint dies nicht pragmatisch und immer hilfreich. Es ist nicht klar wer diese Beratung durchführen und dokumentieren soll. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass auch viele Heizungsbauer noch zur fossilen Heizung neigen, da diese für sie schneller und damit profitabler einzubauen ist und/oder sie nicht die Kenntnisse und Fähigkeiten (im Betrieb) haben, Wärmepumpen einzubauen. In der Konsequenz müsste die Beratung durch zertifizierte Berater mit Expertise etwa für Wärmepumpen durchgeführt werden, was wiederum zu hohem bürokratischem Aufwand, zu weiteren Kosten und Zeitverzögerungen führt.

3. Kopplung der Heizungsregelungen an die Wärmeplanung

Kommunale Fernwärme auf Basis nicht-fossiler Energie ist sicher ein sehr erstrebenswerter Zielzustand. Aber zu viele Punkte sind offen bzw. nicht hilfreich:

- a. Der vorgegebene Zeitraum, bis die kommunale Wärmeplanung flächendeckend abgeschlossen ist, ist zu lang. Allein die Analyse für einen kommunalen Wärmeplan für eine kleinere Großstadt nimmt mindestens 1,5 Jahre in Anspruch. Von der dann technischen Umsetzung gar nicht zu reden, da diese sicher noch mal fünf Jahre dauert, d.h. im Worst Case ist mit einer Fertigstellung im Jahr 2033 zu rechnen. Vor dem Hintergrund des CO₂-Budget-Ansatzes sind die in diesem Zeitraum noch durch fossile Heizungen ausgestoßenen Emissionen nicht mehr zu kompensieren. Dazu kommt, dass für Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern keine Frist zur Vorlage einer kommunalen Wärmeplanung existiert. Hier könnte Druck auf die Kommunen entstehen, die Wärmeplanung aufzuschieben, um weiterhin den Einbau von Gasheizungen zu ermöglichen.
- b. Die Wärmeplanungen der Kommunen bzw. die Vorgaben der Länder an die Kommunen, diese zu erstellen sind sehr heterogen. D.h., es wird nur stückweise vorgehen. Die Bundesregierung trägt selbst dazu bei. Sie fördert kommunale Wärmepläne nur dieses Jahr zu 90%, 2024 sinkt der Zuschuss auf 60 %. Es gibt bereits erste Stimmen aus der Politik, z.B. Ministerpräsident Kretschmann aus Baden-Württemberg, die eine Ungleichbehandlung der Bürger aufgrund unterschiedlicher Geschwindigkeiten bei der Wärmeplanung ablehnen. Damit würde dann erst das Jahr 2028 zählen und die Wärmewende um 5 Jahre verzögert werden.
- c. Offen ist auch die Frage was passiert, wenn in einer Kommune mit nicht fertiggestellter Wärmeplanung eine neue fossile Heizung in ein Bestandsgebäude eingebaut wird und die Kommune z.B. 1-2 Jahre später entscheidet, dass dieses Gebäude an die Fernwärme angeschlossen werden kann/soll? Muss die Heizung dann wieder entfernt werden? Diese Unsicherheit hat erhebliche Auswirkungen auf die Investitionsentscheidung. Realistischerweise ist davon auszugehen, dass in so einem Fall die dann verantwortliche Regierung Ausnahmen zulassen wird, um das Herausreißen und die damit einhergehende Empörung zu vermeiden. Insofern ist dies ein Einfallstor für eine weitere Verzögerung bei der Wärmewende.
- d. Nah- oder Fernwärme sind nur dann nachhaltig, wenn diese auch mit nachhaltiger Energie erzeugt werden. Fernwärme, die z.B. durch Kohleverbrennung erzeugt wird, ist eindeutig abzulehnen. Zu diesem Punkt sagen die „Leitplanken“ nichts aus.
- e. Die Möglichkeit zum Einbau von „H₂ Ready“-Gasheizungen selbst bei Vorliegen einer kommunalen Wärmeplanung soll bestehen, wenn ein klimaneutrales Gasnetz geplant ist (vgl. nächster Abschnitt). Tatsächlich soll hierbei lediglich die Planung genügen,

deren Umsetzung erst bis 2045 erfolgen muss. Somit könnten fossile Gasheizungen theoretisch bis 2045 weiterlaufen, was zum einen hinsichtlich der CO₂-Emissionen nicht zu verantworten wäre. Es bleibt auch abzuwarten, wie das Wärmegesetz aussehen wird. Der Wärmegipfel zumindest wurde von Vertretern der Industrie und der Verbände sehr positiv beurteilt.

4. Weiterer Einbau von Gasheizungen, wenn diese auf Wasserstoff umrüstbar sind („H₂-ready“)

Dagegen ist grundsätzlich zunächst nichts einzuwenden. Aber das Problem ist die Praxis. Die Umrüstung der Gasnetze auf Wasserstoff wird Jahre dauern, es ist nicht klar ob dies technisch überall möglich ist und der Einsatz von auch zukünftig knappem (grünen) Wasserstoff sollte vorzugsweise in Industrie und Schwerverkehr erfolgen.

Ob der Betrieb von Gasheizungen mit Wasserstoff wirtschaftlich im Sinne der Verbraucher ist, ist nach Einschätzung verschiedener Experten extrem fraglich. Darüber hinaus müssen die Heizungen nur Wasserstoff-fähig sein und nicht tatsächlich mit Wasserstoff betrieben werden, d.h. eine Garantie für eine Emissionsreduktion gibt es hier nicht.

Aus unserer Sicht ist dies eine Scheindebatte bzw. eine Schein-Regulierung, die keine relevanten Emissionsreduktionen im kritischen Zeitraum mit sich bringt und zu erheblichen Fehlinvestitionen seitens der Hausbesitzer führen kann. Sollten diese eine neue Gasheizung installieren mit der Hoffnung auf baldige Umrüstung auf Wasserstoff können sie im schlimmsten Fall auf stark steigenden Gaspreisen sitzen bleiben, was zu sozialen Härten führen kann.

5. Effektive Beschränkung der „65%-Regel“ auf Neubauten im Neubaugebieten

Dies betrifft nur eine verschwindende Zahl von Gebäuden und die Auswirkungen sind gering, da der Großteil dieser Gebäude sowieso mit einer Wärmepumpe gebaut werden würde.

6. Bessere bzw. weitere Förderungen

Zu den Förderungen stehen in den „Leitplanken“ bisher lediglich Ansichtserklärungen. So heißt es etwa, *„bis in die Mitte der Gesellschaft sollen Haushalte bei notwendigen Investitionen nicht überlastet werden. Was nicht leistbar sei, könne nicht zur Pflicht gemacht werden“*. Diese vagen Formulierungen reichen für eine qualifizierte Beurteilung nicht aus.

22.06.2023